Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 26 (1875)

Artikel: Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen im

Kanton Zürich im Betriebsjahr 1872/73

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763848

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

haltung der Privatwälder, sie haben einerseits über die Vollziehung der in das Forstwesen einschlagenden Gesetze, Verordnungen und Reglemente zu wachen, und anderseits den Gemeinden in der Bewirthschaftung und Besnutzung ihrer Waldungen an die Hand zu gehen.

Wenn auch in dieser Vermehrung des Staats = Forstpersonals ein namhafter Fortschritt liegt, so wird dadurch dem bestehenden Bedürfniß gleichwohl nicht vollständig entsprochen. Bei der geringen Zahl solcher Beamten, welche bas Gesetz gestattet, erhalten die einzelnen Reviere immer noch eine zu große Ausdehnung. In jedes fallen im Durchschnitt eirea 10,000 Jucharten Gemeinds- und 11,000 Jucharten Privat-Waldungen, so daß von einer wirklichen Bewirthschaftung der Gemeindswaldungen durch Forstechnifer noch immer nicht die Rede ist. Immerhin dürfte hiemit ziemlich Alles gethan sein, was voraussichtlich der Bund in Ausführung des Art. 24 der revidirten Bundesverfassung in Bezug auf Forst= organisation von den Kantonen wird verlangen können. Anderseits aber enthält unser Forstgesetz noch eine Menge veralteter und für die heutigen Berhältnisse vollständig unpassender Bestimmungen, so daß zu erwarten ift, die eidgenössischen Behörden werden sich nicht damit begnügen, daß auf das alte, überdieß schon unzählige Male geflickte Kleid wieder einmal ein neuer Lappen aufgenäht wurde, sondern den Erlaß eines neuen einheit= lichen Gesetzes verlangen. Selbstverständlich könnte alsdann die Ausführung einer derartigen Weisung nicht von einer Referendums = Abstimmung abhängig gemacht werden, so daß gegenwärtig die Aussichten für den Kanton Bern besser als je stehen, endlich ein zeitgemäßes Forstgesetz zu bekommen.

Aus dem Bericht über die Vewirthschaftung der Staatswaldungen im Kanton Zürich im Betriebsjahr 1872/73.

1. Arealbestand.

Die Arealtabelle zeigt eine Verminderung der Waldsläche um 112 Juch. 4908 Quadratf. und eine Vermehrung um 11 Juch. 3860 Quadratf., der Abgang beträgt daher 101 Juch. 1048 Quadratf., und es berechnet sich der Arealbestand der Staatswaldungen auf das Ende des Betriebsjahres auf 5340³/4 Juch. 8723 Quadf. Sämmtliche Veränderungen beruhen auf Verkauf und Ankauf.

Verkauft wurden: 112,12 Juch. um Fr. 173128 und angekauft wurden: 11,10 Juch. um Fr. 4299 Für Servitutablösungen wurden Fr. 4188. 30 verausgabt.

										_					
	Fläche			Materialertrag									Geldertrag		
* 8,	Walb	Wie= sen	Sch[ä= ge	Nup=	2	Reifig		Sum im Ganzen	men pr. Jucht.	Torf	Streu	Pflan= zen			
	Juch.	Juch.	Juch.	Rlaftr.	Rlaftr.	Rlaftr.	RIft.	Rlafter	Rlaftr.	Ælftr.	Centr.	Stück	Fr.	Rp.	
hauptnutung	5269.95	_	63,02	1821,9	2016,8	654,8	18,3	4501,8	0,86		Amazona		162761	27	
Zwischennutzung .	0200,00	_		376,8	914,7	445,1	-	1736,6	0,33				46956	40	
Nebennuhung		172,03	_	_		_	-		_	200	1149	195597	4074	82	
Verschiedenes			-		-	-	-	**************************************					138	71	
Summa	5269,95	172,03	63,02	2198,7	2931,5	1099,9	18,3	6238,4	1,19	200	1149	195597	213931	20	

2. Material= und Gelbertrag:

Die Hauptnutzung beträgt 72 und die Zwischennutzung 28% des Gesammtertrages. Zur Hauptnutzung verhält sich die Zwischennutzung wie 38: 100.

Von der Gesammtnutzung bestehen 35% in Nutholz, 47% in Brennsholz und 18% in Reisig.

Von der Hauptnutzung bestehen $41\,^{\rm 0}/{\rm o}$ in Nutholz, $45\,^{\rm 0}/{\rm o}$ in Brenn-holz und $14\,^{\rm 0}/{\rm o}$ in Reisig.

Von der Zwischennutzung bestehen 22% in Nutholz, 53% in Brenn= holz und 25% in Reisig.

Vom Geldertrag fallen 78% auf die Hauptnutzung und 22% auf die Zwischennutzungen. Der Erlös aus ersterer verhält sich zu dem jenigen aus letzteren wie 100: 29. Bei der Hauptnutzung beträgt der Erlös aus Nutholz 54,8, aus Brennholz 36,6 und aus Reisig 8,6% des Gesammterlöses.

Die Durchschnittspreise per Klafter berechnen sich wie folgt:

Fr. 48. 28 für das Nutholz der Hauptnutung,

" 29. 55 " " Brennholz " "

" 21. 36 " " Reistg " "

" 36. 07 im Durchschnitt "

" 27. 04 " " " Zwischennutzungen.

, 33. 56 ,, , aller Sortimente.

Am Durchschnittspreis aller Sortimente zeigt sich gegenüber dem Vorsjahr ein Steigen von Fr. 1. 94 per Klftr. oder 6,1%, und im Weiteren ergibt sich aus der Vergleichung, daß die besseren Sortimente eine erheblich größere Preissteigerung zeigen, als die geringeren.

Die Verwaltungs=, Erndte= und Verbesserungskosten betragen unter Hinzurechnung der Hälfte der aus der Staatskasse bezahlter Besoldungen der Forstbeamten:

Für	die	Verwaltung			\mathfrak{F}	r. 19952.	14	od.	pr.	Judy.	Fr.	3.	67
"	"	Erndte			11	20210.	82	"	"	"	"	3.	71
"	"	Forstverbesserun	igsark	eite	en "	9239.	24	"	"	"	"	1.	70
11	Ver	chiedenes			11	1441.	44	11	11	11	11	0.	26
Die	Ge	sammtausgaben			"	50843.	64	"	"	"	11	9.	34
und es berechnen sich dieselben auf:													
Veri	walt	ungskosten	9,3	0/0	der	Roheinn.,	39	,2 0/	o de	r Ges	amn	itai	18g.
Ern	dtefc	osten	9,5	"	"	"	39	,8 ,,	"		"		
For	iver!	besserungskosten	4,3	"	"	"	18	,2 ,,			11		
Ver	drie	dene Ausgaben	0,7	"	"	"	2	,8 ,,	11		"		
Gesc	amm	itausgabe	23,8	"	"	"		- ,,	"		"		

Die Kosten für Verschiedenes stehen so hoch, weil für eine durchs greifende Reparatur des Försterhauses in Teufen Fr. 1439. 94 aussgegeben werden mußten.

Dem Vorjahr gegenüber sind die Ausgaben um Fr. 6576. 97 oder 12,6% o/o gestiegen.

Den Voranschlag überstiegen die Ausgaben um Fr. 1593. 64 ober $3,7^{0}/0$. Die größte Ueberschreitung mit $10^{0}/0$ zeigt sich bei den Holzshauerlöhnen, sie betragen im Durchschnitt Fr. 3. 67 per Klafter.

Der Reinertrag, bestehend in Fr. 169737. 56 beträgt per Juch. Fr. 29. 97, die Roheinnahme berechnet sich auf Fr. 39. 31 per Juch. 3. Wirthschaftsbetrieb.

Vom forstlich-technischen und forstlich-polizeilichen Gesichtspunkte aus gibt die Benutzung der Staatswaldungen zu keinen Bemerkungen Versanlassung. Sie erfolgt, so weit nicht außerordentliche Verhältnisse, wie z. B. Expropriationen, Abweichungen bedingen, nach den Vorschriften der Wirthschaftspläne und zwar, soweit Föhren und Rothtannen den Hauptsbestand bilden, durch Anlegung von Kahlschlägen und beim Vorherrschen der Buchen und Weißtannen durch allmäligen Abtrieb. Den Tößstock und das Eichenholz der Mittelwaldungen ausgenommen, besteht überall der Winterhieb.

Aufgeforstet wurden im Berichtsjahr 36,5 Juch. mit 68 Pfd. Nadels holzsamen, 53041 Nadels und 16973 Laubholzpflanzen, wobei die zu den Nachbesserungen verwendeten Pflanzen inbegriffen sind. Die Saaten sind ausschließlich Föhrensaaten. Die Kosten betragen Fr. 1534. 38 im Ganzen, oder Fr. 42. 3 per Juch. der kultivirten Fläche.

Die Pflanzschulen, in die 135 Pfd. Samen gesäet und 266020 Stück Pflanzen gesetzt wurden, kosteten Fr. 1858. 27. Da aus denselben über Abzug der Ausheberlöhne für Fr. 1909. 99 Pflanzen (195597

Stud verkauft wurden, so gaben sie über die Befriedigung des eigenen Pflanzenbedarfs hinaus einen Reinertrag von Fr. 51. 72. Der Zustand der Pflanzungen und Saaten ist ganz befriedigend.

Die, abgesehen von der Feldbestellung, in Fr. 8304. 41 bestehenden Gesammtausgaben für Forstverbesserungsarbeiten vertheilen sich auf die einzelnen Zweige wie folgt:

	3	m Ganzen.		pr. Juch.	In Prozenten ber ganzen Ausgabe.
Saat und Pflanzungen	Fr.	1534.	38	28 Cts.	18,5
Saats und Pflanzschulen	"	1858.	27	34 "	22,3
Wegbau und Unterhaltung	"	4168.	56	77 "	50,2
Entwässerung	"	324.	27	6 "	3,9
Unterhaltung der Grenzen	11	90.	24	2 "	1,1
Vermessungen u. Taxationer	t ,,	155.	-	3 "	1,9
Verschiedenes	"	173.	69	3 "	2,1

Auf die Pflege der Jungwüchse und der jungen, mittelalten und alten Bestände wird große Sorgfalt verwendet. Die daherigen Kosten sind nicht groß, weil der Aushieb der Weichhölzer, das Aufästen und theilweise auch das Ausschneiden des Unkrautes bei unsern hohen Holzpreisen mit ganz geringen Ausnahmen gegen den Ertrag vollzogen wird.

4. Forstschut.

Die Staatsförster brachten 44 Frevelfälle zur Anzeige, konnten jedoch die Thäter nur bei 40 namhaft machen. Bei diesen 40 Fällen waren 60 Personen betheiligt. 39 Anzeigen betreffen Entwendungen von Holz, eine Laubfrevel, eine Pflanzendiebstahl, zwei Schädigungen bei der Holzabssuhr und eine Schädigung bei der Aufwachssäuberung gegen den Ertrag.

Der Werth des entwendeten, theilweise jedoch konfiszirten Materials wurde von den Förstern zu Fr. 87. 70 und der Schaden auf Fr. 21. 50 geschätt. In 4 Fällen erfolgte die Bestrasung durch die Bezirksgerichte in 5 durch die Kreisgerichte, in 13 durch die Statthalterämter und in 18 durch die Gemeinderäthe. 4 der letzteren Fälle wurden im Einsverständniß mit dem Obersorstamt durch bloßen Verweis erledigt, sie bestrasen Kinder von 5—12 Jahren. Der dem Staate zugesprochene Schadensersatz beträgt Fr. 94. 90, von denen jedoch nur Fr. 66. 70 erhältlich waren. 3 Personen waren zahlungsunsähig. Die verhängten Strasen bestehen in Fr. 112 und 40 Tagen Gefängniß. Die Gefängnißstraseu fallen auf 5 Personen, die — offenbar in gegenseitigem Einverständniß — für Fr. 59. 20 gefälltes Holz entwendeten; die übrigen Entwendungen sind zum größern Theil von geringer Bedeutung. Freisprechungen ersolgsten keine.

Schaffhausen. Der eine Fortsetzung des Jura bildende Randen ist ein Hochplateau von 2000—3000' Meereshöhe, welches den ganzen nordwestlichen Theil unsers Kantons einnimmt und nach Osten und Süden in einer Reihe von Rücken mit ziemlich steilen Abhängen gegen das Rheinsthal ausläuft. Die Abhänge sind fast durchweg bewaldet, auf dem Plateau dagegen wurde bisanhin zum größten Theil Feldbau getrieben. Deutliche Spuren weisen darauf hin, daß vor etwa 100 bis 200 Jahren der Feldsbau eine noch größere Ausdehnung hatte.

Der größte Theil des Plateaus liegt in den Schichten der obern Juraformation und hat einen steinigen und flachgründigen Boden. Dieß zusammen mit der großen Trockenheit des Plateaus und der ziemlich expopnirten rauhen Lage bedingt einen fümmerlichen Ertrag des Feldbaus, um so mehr, als von einer Besserung der Felder kaum die Rede ist, weil die Jusuhr von Dünger aus den entsernt im Thal liegenden Ortschaften zu mühsam wäre. Der Boden verarmt daher mehr und mehr, manche Felder bleiben oft Jahre lang brach liegen und geben nur eine geringe Schafweide.

Besser eignet sich dieser Boden zum Waldbau. Auf den gleichen Bodenschichten stehen neben den verarmten Feldern Buchenbestände mit gutem Zuwachs auf langjährigem Waldsoden, der als ein ziemlich humoser bezeichnet werden kann. Selbst jüngere Waldanlagen zeigen bereits eine namhafte Verbesserung des Bodens.

Die Bevölkerung übersieht diese Thatsachen nicht. Mancher beginnt zu rechnen und findet, daß die Bebauung seiner entfernten Randenfelder ein negatives Resultat ergebe. Die steigenden Holzpreise lassen den Waldsbau als eine günstigere Bodenbenutzung erscheinen. Dazu kommt noch, daß die Abnahme der Quellen in den Thälern während der letzten Periode und die zunehmende Trockenheit unsers lokalen Klimas, obschon die Ursache dieser Erscheinungen theilweise in weitern Kreisen zu suchen sind, die Aufsmerksamkeit auf eine bessere Bewaldung unserer Randenhöhen hinlenken.

Bereits haben der Staat und mehrere Gemeinden in den letzten 20bis 30 Jahren beträchtliche Flächen angekauft und aufgeforstet, wobei per Juchaet durchschnittlich Preise von 150 bis 200 Fr. bezahlt wurden. Die Arrondirung solcher Flächen wird allerdings durch die Parzellirung des Grundbesitzes häusig erschwert. Dagegen haben wir in unserem Privat= Recht eine Bestimmung, wonach gegenüber von Grundstücken, deren Kataster= werth weniger als 100 Fr. per Juch. beträgt, die Pflanzung von Wald= bäumen bis auf die Grenze gestattet ist, während sonst für Feld ein Ab= stand von 25 Fuß vorgeschrieben ist. Diese Bestimmung sommt der Arrondirung und Aufforstung des vorliegenden Gebietes sehr zu statten, indem dadurch auf einzelne dazwischen liegende Parzellen ein etwelcher Iwang ausgeübt wird, entweder selbst aufzuforsten oder zur Aufforstung an den Nachbar zu verkaufen, wobei natürlich in der Regel das letztere stattsindet.

Die Aufforstung geschah meistens durch Ansaat, seltener durch Pflanjung von Fohren, stellenweis find auch andere Nadelhölzer eingemischt ober rein angebaut worden. Die Fohre empfiehlt sich für die erste Aufforstung, weil sie von den Spätfrösten und der Trodenheit am wenigsten leidet, in den ersten Jahren rasch wächst und den Boden bald deckt. Sie stellt sich aber frühzeitig licht, und dann siedeln sich unter ihr schattenvertragende Holzarten, namentlich die Buche an. Die Natur giebt hier einen Fingerzeig. Die Buche ist diesenige Holzart, welche wegen ihres günstigen Wachs= thums auf Kalkboden, ihrer bodenverbeffernden Eigenschaften, ihrer Widerstandsfähigkeit gegen Windschaden, Schneebruch 2c., ihrer ziemlich leichten Berjungungsfähigkeit auf diesem Standort am besten paßt, womit naturlich nicht gesagt sein soll, daß eine Einmischung von Nadelhölzern und andern Laubhölzern zu unterlaffen fei, nur foll die Buche den Grundstock der Beftände bilden. Der direkte Anbau der Buche auf den trockenen Randenfeldern ist aber nicht anzurathen; selbst forgfältig ausgeführte Pflanzungen leiden in hohem Grade von der Trodenheit und den häufigen Spätfröften, erfordern viele Nachbesserungen und kommen nicht vom Fleck. Dagegen siedelt sich die Buche gern in den lichten Fohrenbeständen an und fann dort ohne Schwierigkeit auch fünstlich angebaut werden, so daß, wenn die erste von Fohren gebildete Waldgeneration zum Siebe kömmt, sich bereits Mit dem Anbau der Fohre eine genügende Buchenbestockung vorfindet. foll also der Buche der Weg gebahnt werden.

In solcher Weise ist bisher, allerdings in bescheidenen Dimensionen, vom Staat und einzelnen Gemeinden vorgegangen worden. Es ist aber zu hoffen, daß die Sache weiter gefördert werde. Von dem Vertreter einer Randengemeinde ist dieser Tage im Großen Rathe eine Motion gestellt worden, es solle der Staat die Aufforstung der Randenselder durch Prämien unterstüßen. Diese Motion ist ohne Widerspruch erheblich erklärt und dahin erweitert worden: Die Regierung sei eingeladen, überhaupt Vorlagen darüber zu bringen, in welchem Umfang und in welcher Weise die Aufforstung des Randenplateau's anzustreben sei.

Es ist nicht zu zweiseln, daß die Angelegenheit nach allen Seiten geprüft und von Behörde und Bevölkerung mit den nöthigen Mitteln bereitwilligst unterstützt werde. Und wenn auch noch mancherlei Schwierig-

keiten sich erheben dürften, so wird doch die Bewaldung des Randensplateaus mehr und mehr Fortschritte machen und damit ein bedeutender Theil unserer Bodensläche seiner naturgemäßen Cultur zurückgegeben und zusgleich die allerdings auch durch die Bodenverhältnisse bedingte Trockenheit des Randengebietes im Allgemeinen und der Thäler insbesondere etwas gemildert werden.

Bücheranzeigen.

Genth, Dr. G. Doppelte Riefen. Eine neue Methode zur Erziehung des Laubholzes für Waldeigenthümer und Forstkundige. Trier, Lintz'sche Buchhandlung 1874. 69 Seiten Taschenformat.

Ein warmer Verehrer der Laubwaldungen theilt in dieser Schrift die von ihm zur Erziehung der Eiche und Buche angewandte Kulturmethode mit. Sie besteht in der Befreiung eines 15 contm. breiten, an Hängen horizontal, auf der Ebene von Ost nach West laufenden Streisens von der Bodendecke, im Ziehen einer Saatrinne in der Mitte desselben und im Einsäen von 10 Paucheckern oder 25 Pa Sicheln auf 100 Meter Kinnenlänge. Die erscheinenden Pflanzen sind zu behäuseln. — Der Versasser verlangt absolut Frühjahrssaaten und gibt eine Anleitung zur Ausbewahrung der Eicheln und Bucheckern. In pflanzenphysiologischer und sorstwirthschaftlicher Beziehung werden zum Theil sonderbare Ansichten geltend gemacht.

Fischbach, H. Katechismus der Forstbotanik. Mit 77 in den Text gedruckten Abbildungen. Dritte vermehrte Auflage. Leipzig, J. J. Weber 1874. 241 Seiten fl. 8.

Die erste Auflage dieser Forstbotanik ist im Jahr 1862 erschienen und hatte sich, trotz der nicht allen Lesern angenehmen katechetischen Form, einer sehr günstigen Aufnahme zu erfreuen. Die vorliegende dritte Auflage hat, namentslich in ihrem besondern Theil, wesentliche Ergänzungen erhalten, bei denen die Bedürfnisse der Wirthschafter Berücksichtigung gefunden haben. Das Buch darf daher auch in seiner neuen Auflage nicht nur den Studirenden der Forstwissenschaft und den Freunden der Forstbotanik, sondern auch den längst in der Praxis thätigen Forstwirthen empsohlen werden.

Bühler, Dr. A. Ueber den Einfluß des Mineralkohlen-Bergbaus auf die Forstwirthschaft. Eine statistische Studie. Stuttgart, Schweizer-bart, 1874. 146 Seiten 8., mit einer Karte über den Konsum von Mineralkohlen in Württemberg.

Der Verfasser gibt in dieser Schrift sehr werthvolle und gut geordnete Zusammenstellungen über Produktion, Konsumtion und Preise der fossilen Kohlen und über das Waldareal, den Holzeinschlag und die Holzpreise in Deutschland,